

## IM VISIER

**Grundsätzliche Vorschläge zur Hege und Bejagung des Rot- und Rehwildes:**

# Klare, einfache Regeln schaffen!

*Dr. Helmut Wölfel ist Mitarbeiter des Instituts für Wildbiologie und Jagdkunde der Universität Göttingen. Seit vielen Jahren befaßt er sich als Wissenschaftler wie erfahrener Jäger mit der Hege und Bejagung des Rot- und Rehwildes und bemüht sich um die Schaffung praktischer Kriterien bei der Abschlußplanerfüllung im Sinne des Wildes, des Waldes und der Jäger. Auch wenn die Redaktion z. B. von der Notwendigkeit einer Verlängerung der Rehbockjagdzeit nicht überzeugt ist – WILD UND HUND ist Meinungsforum zur Diskussion von Forschungsergebnissen, Thesen und Forderungen. Nur die offene argumentative Auseinandersetzung dient der sinnvollen Weiterentwicklung des Jagdwesens.*



*Dr. Helmut Wölfel plädiert u. a. für einen weitgehenden „Zahl- vor Wahl-Abschuß“ bei Rehböcken ...*



*... sowie für eine weitgehende Schonung der Mittelklasse (4 bis 11 Jahre bei Rothirschen*

Fotos: B. Wismann-Stein

Keine Festlegung eines Zielalters für Rehböcke.	Festlegung eines Zielalters für reife Hirsche (= 12 Jahre u. ä.)
Klassifizierung der Böcke in 1. Jährlinge 2. Über ein Jahr alte Böcke Keine „Güteklassen“ nach der Mächtigkeit oder der Ausformung des Kopfschmuckes.	Klassifizierung der Hirsche in 1. Hirsche bis zum 3. Kopf einschließlich (junge Hirsche) 2. 4- bis 11jährige Hirsche (Mittelklasse) 3. 12 Jahre und älter (reife Hirsche)
Weitgehender „Zahl- vor Wahl-Abschuß“ bei Rehböcken.	„Zahl- vor Wahl-Abschuß“ nur in der Jugendklasse (1 bis 3 Jahre), ohne Begrenzung hinsichtlich Endenzahl oder Spießlänge, aber: weitgehende Schonung der Mittelklasse.
Kurzlegende zu den drei vorgenannten Punkten: Die Jagdpraxis der letzten fünfzig Jahre weist aus, daß der Wahlabschuß von Rehböcken nach Güte-/Stärkeklassen sowie nach Altersklassen weder für die Art Reh noch für Jagd und Jäger positive Auswirkungen hatte. Die Regelung führte vielmehr zu negativen Begleiterscheinungen: Verunsicherung der Jäger mangels wertbarer Kriterien zur Altersan-	Kurzlegende zu den drei vorgenannten Punkten: Für das soziale Wohlbefinden dieses nicht territorialen Rudelwildes ist das Vorhandensein reifer Individuen mit Führungsqualität wichtig. Territorien werden vom Rotwild nicht abgegrenzt, bevorzugte Lebensräume entsprechend den Komfortansprüchen, dem vorhandenen Nahrungsangebot und aus klimatischen Gründen aufgesucht. „Reif“ ist Rotwild aus biologischer Sicht erst ab dem Alter 12 Jahre. Es darf aus jagdpoliti

sprache am lebenden Stück. Dies führte zwangsläufig zu „Mogeleien“. Ausweitung der Bejagungszeit = Zunahme des Jagddruckes = erhöhter Deckungszwang = Zunahme des Wildschadens (Verbiß). Aus biologischer Sicht könnte auch eine Klassifizierung der Rehböcke in „Jahrlinge und Ältere“ entfallen, da sich auch bei einem „Zahl- vor Wahl-Abschuß“ der Böcke der berechnete geforderte Eingriff in die Jugendklasse erfahrungsgemäß automatisch ergibt. Die jungen, unerfahrenen Böcke werden dabei vorwiegend gestreckt, es bleiben für den Bestand dieser territorialen Art genügend ältere Böcke übrig.



**Keine Auswahl nach Gewicht oder Geschlecht beim Kitzabschuß.**

Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß größere Individuen „besser“ sind als kleinere. Der Jäger hat zudem mangels direktem Vergleich kaum eine realistische Möglichkeit zu derlei Auswahl. Gegen Ende der Jagdzeit (Winterdeckel) ist es oft schon schwierig, zwischen Muttertier und Kitz nach der Größe zu unterscheiden. Die Vorgabe etwa, nur ein „schwaches Kitz“ zu erlegen und zusätzlich dann noch eine Einschränkung zum Geschlecht zu machen, ist biologisch wie jagdpraktisch unsinnig.



**Zur Bestandesregulation müssen auch ausreichend viele Ricken und Schmalrehe als Zuwachsträger erlegt werden**  
Foto: Verfasser

**Die Zahl der erlegten Schmalrehe und Ricken (Geißen) soll der des Bockabschlusses entsprechen, bei gewünschter Bestandesreduktion aber noch deutlich darüber liegen.**

Beim Reh- und Rotwild ist eine vernünftige Bestandesregulation nur möglich, wenn ausreichend weibliche Stücke als Zuwachsträger erlegt werden und wenn den Schmalrehen und Ricken (Geißen) bzw. dem Kahlwild insgesamt eine mindestens gleich große Aufmerksamkeit zukommt wie den männlichen Trophäenträgern.

schen Gründen sowie zur Erlangung von mehr Trophäen durch „Verkürzung der Umtriebszeit“ das Zielalter nicht gesenkt werden (z. B. 10 Jahre mit Toleranz von 8 Jahren . . .). Eine Alterseinschätzung des Rotwildes in jung, mittelalt und reif ist, anders als beim Reh, durchschnittlich erfahrenen Jägern weitgehend möglich und kann somit auch in der Praxis verlangt werden. Nur alte Hirsche weisen die erforderliche Führungsqualität auf, verstehen es zu rudeln und beschlagen die Alttiere meist beim ersten Eisprung (Östrus). Fehlen die „Alten“, zieht sich das Brunftgeschehen durch später erfolgenden Beschlag hinaus. Die Kälber werden, da die Tragzeit konstant ist, jahreszeitlich später geboren und kommen schwächer in den Winter. Disziplin ist hier gefordert! Den „Luxus“ (für das Rotwild wie für den Jäger), Hirsche reif werden zu lassen, kann man sich aus Gründen der Bestandesdichte aber nur erlauben, wenn in der Jugendklasse ohne Begrenzung nach Endenzahl, Speißlänge usw. reduziert wurde, um dann die „Mittelalten“ weitgehend zu schonen. Auch bei der heute bereits allseits akzeptierten Erlegung von Kälbern werden „potentielle Kronenhirsche“ erlegt, zum Wohl des Bestandes, ohne Einbuße für die Jagd. Durch ein „Zurückschrauben des Zielalters“ wird weder aus Sicht der Sozietät Rotwild noch aus der des Jagdbetriebes ein „vernünftiger“ Rotwildbestand erreicht werden. Deshalb die Forderung nach weitgehender Schonung der „Mittelklasse“.

**Keine Auswahl nach Gewicht oder Geschlecht beim Kälberabschuß.**

Beim Kälberabschuß hat eine Auswahl nach dem Geschlecht mangels stichhaltiger Ansprechmöglichkeiten dazu schon aus bejagungstechnischer Sicht keinen Sinn. Aus biologischer Sicht gibt es ohnehin keinen Grund dafür. Derlei Regelungen komplizieren nur den Jagdbetrieb. Auch eine Auswahl nach Körpergröße und Gewicht sollte entfallen. Da sich die Setzzeit für Rotwildkälber über einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten erstreckt (Mai und Juni), sind starke Kälber zur Jagdzeit häufig einfach nur älter als körperlich schwächere Individuen. Mit einer positiven Auslese hat dabei also ein Wahlabschuß nach dem jeweiligen Entwicklungsstadium nichts zu tun.



**Eine Auswahl nach Geschlecht, Körpergröße und Gewicht sollte laut Dr. Wölfel beim Kälber- und Kitzabschuß entfallen**  
Foto: J. G. Boering

**Die Zahl der erlegten Schmal- und Alttiere soll der des Hirschabschlusses entsprechen, bei gewünschter Bestandesreduktion aber noch deutlich darüber liegen.**

Der aus dem landwirtschaftlichen Denken kommende Ausspruch, „... keine Ricken (Geißen) zu erlegen, denn sie seien die Mütter der zukünftigen Böcke...“, ist irreführend. Die Wildbahn ist kein Stall, die Abläufe unterliegen hier anderen, komplexeren Mechanismen. Eine weitgehend auf den Bockabschuß reduzierte Bejagung des Rehwildes ist kein Regulativ. Der Rehwildbestand entspricht dann einer „biotopangepaßten Rehwildsättigung“, er entwickelt sich an der Büchse vorbei. Über ältere Ricken (Geitricke/Geitgeißer) belegen optimale Setzterritorien, der hohe Rehwildbestand führt zu revierlosen „Prügelknaben“, sichtbar in Form von Knopfböcken und körperlich schwach entwickelten Stücken.

Über die Erlegung von Schmaltieren und von Wildkälbern hinaus, muß für eine artgemäße Bestandesstruktur auch eine dem Hirschabschuß angepaßte Erlegung von Alttieren erfolgen. Dabei ist selbst zu später Jahreszeit (Nov./Dez.) mit großer Disziplin darauf zu achten, möglichst keine führenden Alttiere von ihren Kälbern wegzuschießen. Vielmehr und anders als beim Rehwild sind Rotwildkälber noch ein weiteres Jahr auf Führung angewiesen. Somit muß beim Einzelansitz möglichst früh mit dem Kälberabschuß begonnen werden, um hierauf auch nichtführende Alttiere im Bestand zu haben oder diese beifächgerecht durchgeführten Bewegungsjagden zu entnehmen. Bei sachgerechter Beunruhigung (z. B. durch lautjagende, kurzläufige Hunde) werden Kälber nicht von ihren Müttern getrennt, gesprengt, sondern suchen den Schulterschuß. Nichtführende Alttiere können, auch wenn ihr Kalb gerade erst in der stattfindenden Bewegungsjagd erlegt wurde, in der Regel ausreichend sicher als solche angesprochen und erlegt werden.

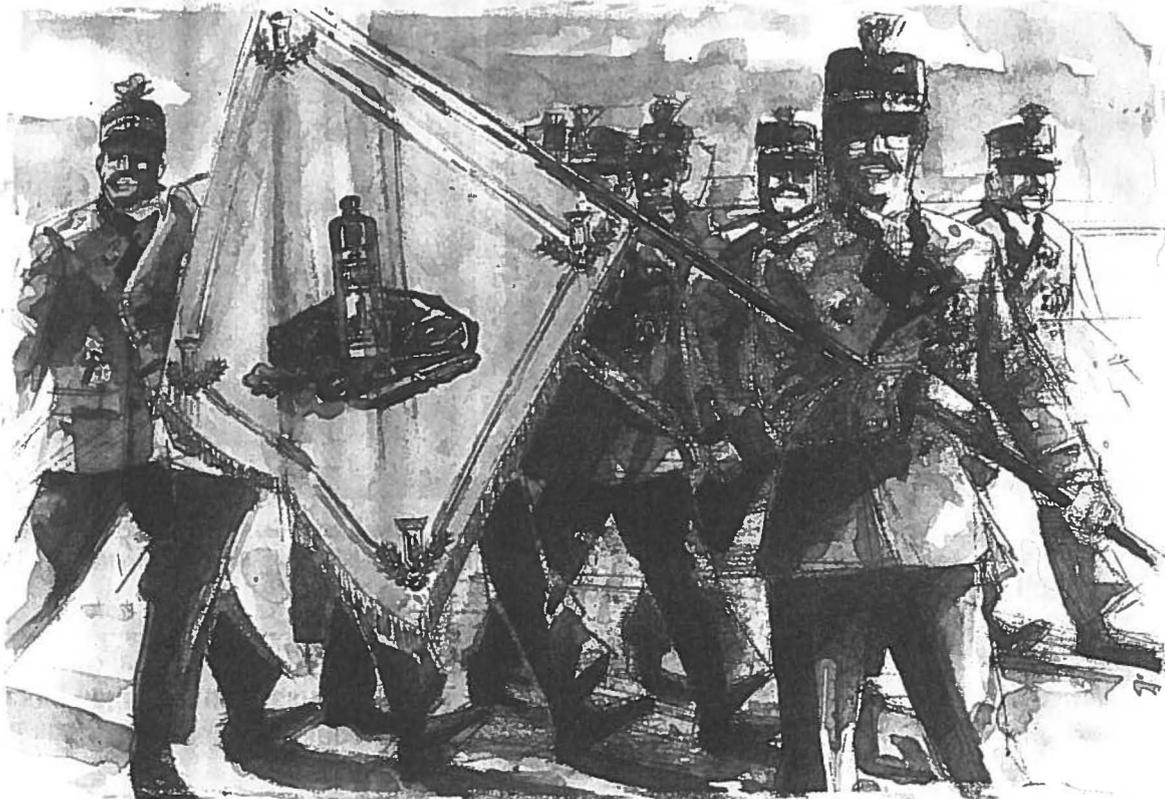
## Einstellung der Rehwildfütterung.

Zur *Arterhaltung* ist die Fütterung von Rehwild in keinem Gebiet erforderlich. Nur das aber kann der gesetzliche Auftrag sein. Auch mit Tierchutzargumenten kann diese Aussage nicht entkräftet werden, denn dann müßten auch alle anderen Wildarten wie z. B. Fuchs, Dachs, Hase, Bussard usw. vom Jäger gefüttert werden. Die Wildschadensfrage wurde, obwohl oft behauptet, durch die Rehwildfütterung nicht geregelt; nachweislich kann es aber durch bestimmte (falsche) Futtermittel zu einer Wildschadenserhöhung kommen. Beim Rehwild kann durch ausgeklügelte Futtergaben und entsprechend

## Begrenzung der Rotwildfütterung auf Gebiete, in denen sie erforderlich ist und dort Reduktion auf *Erhaltungsfutter (Heu und/oder Grassilage)*.

Es gibt Gebiete, für die die Aussage zutrifft, „entweder Rotwild mit Winterfütterung oder eben (fast) kein Rotwild“. Dies ist dann gegeben, wenn die winterlichen Nahrungsräume in Tallagen durch Zersiedelung, Verkehrswege usw. fehlen und auch nicht mehr hergestellt werden. Die Gabe von Erhaltungsfutter, das den natürlichen Gegebenheiten weitgehend nahekommt, reicht für eine Arterhaltung aber völlig aus. Häufig stehen aber bei der Rotwildfütterung nicht die Not der Tiere, sondern handfeste jagdliche Eigeninteressen im Vordergrund. Es hat z. B. das „Reviertreumachen“ des Rotwildes durch die Vorlage von Leckerbissen

## Flagge zeigen:



Für Original SchinkenHäger zeigte man schon immer Flagge. Ist er doch nach jahrhundertalter Tradition und einem streng gehüteten Hausrezept 3-fach ge-

brannt. Roggen, Weizen und Wacholderbeeren verleihen ihm besondere Milde und einzigartigen Geschmack. Das ist SchinkenHäger! Natürlich im Tonkrug.



Einstellung der Rehwildfütterung ...



... dort wo notwendig Fütterung des Rotwildes durch Erhaltungsfutter

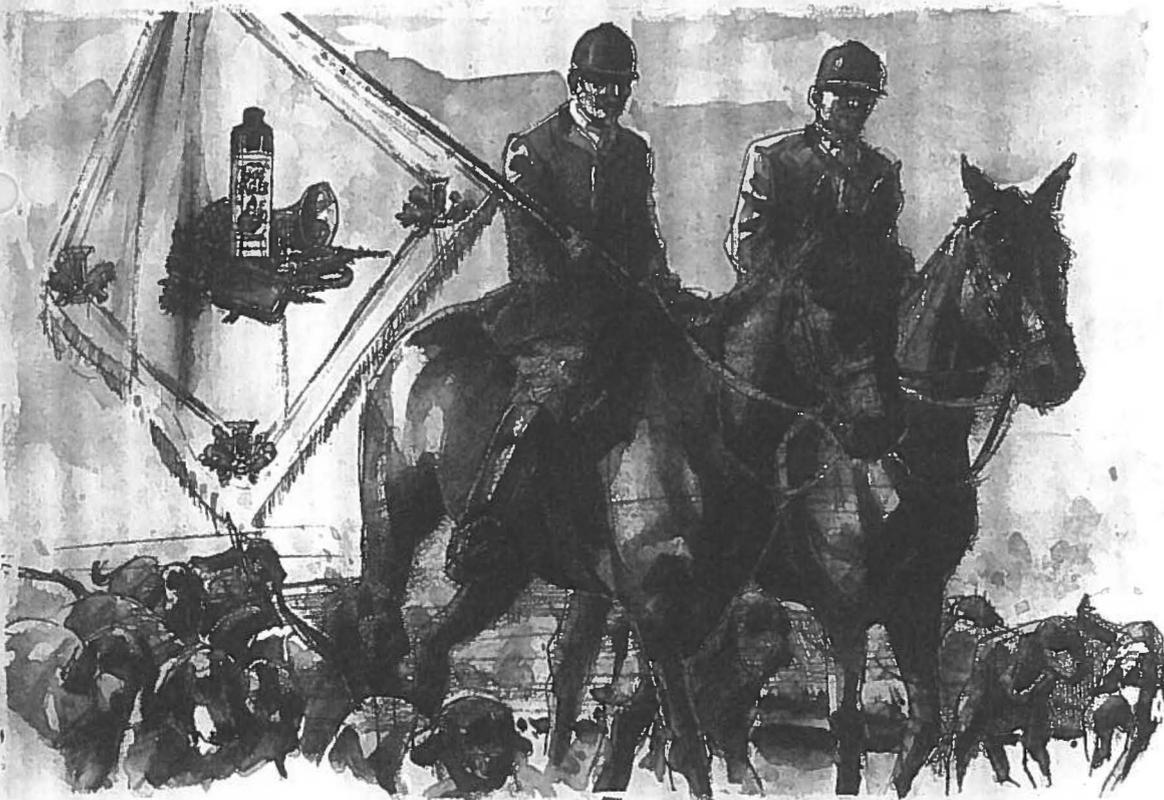
Fotos: Verfasser

begleitenden Bejagungsstrategien das Trophäenwachstum gefördert werden. Ein Auftrag dazu besteht aber nicht. Solche Maßnahmen dürften deshalb auch nicht als Notzeitfütterung getarnt werden, sie müßten dann schon entsprechend der Zielvorstellung benannt sein.

nichts mit dem gesetzlichen Auftrag der Notzeitfütterung zu tun, sondern eben nur mit einem neidvollen Austricksen des Reviernachbarn. Solch vorgetäuschte Tierliebe hört dann oft mit dem Ende der Bejagungszeit (Ein- oder Umstellung der Fütterung), mit katastrophalen Auswirkungen für die Tiere, schlagartig auf. Auch Rotwild ist physiologisch bestens darauf eingestellt, geringe Störungsintensität vorausgesetzt, im Winter mit einem Minimum an Energiezufuhr auszukommen. *Dieses Minimum allerdings muß gegeben sein!*



# Echt. Ursprünglich. Häger.



Für diese mild-würzige Kräuterspirituose zeigt man ab jetzt Flagge. Eine außergewöhnliche und ausgewogene Kombination erlesener Kräuter verleiht JagdHäger seine besondere Note und seinen außergewöhnlichen Geschmack. Das ist JagdHäger! Die Kräuterspezialität im erdig-urigen Tonkrug.



## Ende der Bejagungszeit für alles Rehwild am 22. Dezember (= Verlängerung der Bockjagdzeit, aber Verkürzung der Bejagungszeit insgesamt).

Bei einer Vereinfachung der „Spielregeln“ (Reduktion auf das Notwendige), die nichts mit einer jagdlichen Disziplinlosigkeit zu tun hat und somit durchaus im Rahmen der Waidgerechtigkeit (artangepaßt, tierschutzgerecht, naturschutzkonform) liegt, kann die *zwingend zu fordernde Verkürzung der Jagdzeit* umgesetzt werden. Die Schalenwildbejagung und der damit verbundene Jagddruck sollte mit dem kalendarischen Winterbeginn ohne Berücksichtigung der Schneehöhe usw. enden. Das Wild ist dann, gesteuert über die Tageslichtlänge, auf die Überwindung des winterlichen Nahrungspasses bestens eingestellt und optimal angepaßt.

Die Jagdzeit auf Rehböcke sollte mit der auf Kitze und Ricken (Geißen) gleichgesetzt werden und somit für das Rehwild insgesamt mit dem 22. Dezember enden. Böcke, die bereits abgeworfen haben und sichtlich wieder ihren Kopfschmuck schieben, müssen deshalb bei dieser gesetzlichen Vorgabe vom Jagdleiter nicht zur Erlegung freigegeben werden. Es würden aber „Mißgeschicke entkriminalisiert“ (Schonzeitvergehen = Straftatbestand), der Jagderfolg gesteigert. Es kann somit das Geschlecht der Tiere beim Anwechsein nach dem Haupt und nicht erst beim Sichtfernen des Wildes vom Jäger nach dem Vorhandensein der Schürze angesprochen werden. Dies ist vor allem bei herbstlichen Bewegungsjagden ein bedeutender Bestandteil zum Jagderfolg. Mit einem nennenswerten Abschluß von „Kahlböcken“ (gerade abgeworfen) ist dadurch nicht zu rechnen, da sich jeder Jäger selbst „bestraft“, wenn er einen trophäenlosen Bock erlegt. Hierzu gibt es bereits ausreichend Erfahrung (z. B. in Kantonen der Schweiz mit Reviersystem). Aus biologischer Sicht gibt es keine Gründe, den Abschluß trophäenloser Böcke als Schonzeitvergehen zu ahnden.

## Ende der Bejagungszeit für alles Rotwild: 22. Dezember, um durch Jagdruhe der programmierten winterlichen Stoffwechselreduktion zu entsprechen.

Die verfügbare Äsung kann durch den Wegfall des Jagddruckes besser benutzt werden, eine Absenkung des Wildschadens, insbesondere der Schältschäden, ist zu erwarten.



Der Autor setzt sich für eine Verlängerung der Jagdzeit auf Rehböcke ein. „Abgeworfene“ Böcke müssen deswegen aber nicht zur Erlegung freigegeben werden

Foto: Michael Willemeit



Zur Zeit der Stoffwechselreduktion als physiologische Anpassung an den winterlichen Äsungspass sollte nicht nur im Rotwildrevier Jagdruhe herrschen

Foto: Robert Maier